

Der Kreistag möge beschließen.

Vorlage einer Kalkulation, welche Kosten maximal pro Jahr entstehen würden, wenn man bedürftigen Menschen (Empfänger von SGB II-Leistungen, Grundsicherung nach SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von einem Kindergeldzuschlag oder von Wohngeld) gestatten würde, den ÖPNV im Landkreis gratis zu nutzen.

Ferner soll berechnet werden, was den Landkreis ein 365 EUR Jahresticket für den ÖPNV kosten würde. Und ob beide Tickets so verbunden werden könnten, dass sich ein diskriminierender Charakter vermeiden ließe.

Begründung:

Mobilität gehört heute zur Grundversorgung. Schule und Ausbildung, berufliche Tätigkeit, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Geringverdiener und Kleinrentner bedürfen unserer Unterstützung, solange der ÖPNV nicht irgendwann einmal generell kostenfrei werden sollte.

Empfänger von SGB II-Leistungen, Grundsicherung nach SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von einem Kindergeldzuschlag oder von Wohngeld sind zumindest mal die gesetzlich anerkannt „Bedürftigen“.

Sicherlich entstehen nicht die maximalen Kosten pro Jahr, da bei einem Ticketerwerb während des Jahres pro rata gerechnet werden muss. Nicht alle Berechtigten würden ihr Recht in Anspruch nehmen. Mit den ÖPNV-Betreibern könnte eine Kostendeckelung verhandelt werden. Auch eine „Schutzgebühr“ wie beim Seniorenpass im Tegernseer Tal erschiene zumutbar.